

Helimatic® Cleaner neutral – besonders schonender Flüssigreiniger

Eigenschaften

- Hochleistungsprodukt für die maschinelle Reinigung chirurgischer Instrumente sowie von Anästhesiematerialien, Stationswagen und Containern
- innovatives ternäres Tensidsystem
- hervorragende Reinigungskraft
- Schaumfreiheit in allen Temperaturbereichen
- universell einsetzbar
- pH-neutral und mit speziellen Korrosionsschutzkomponenten
- besonders schonend bei empfindlichen Materialien wie Buntmetallen, farbeloxiertem Aluminium und Kunststoffen
- Einsatz in Konzentrationen zwischen 0,1 % und 0,5 %
- nachfolgender Neutralisationsschritt ist nicht erforderlich

+ patentiertes Tensidsystem



Hinweise zur Anwendung und Dosierung

Zur maschinellen Aufbereitung in Reinigungs- und Desinfektionsautomaten sowie in Spezialspülmaschinen wird Helimatic® Cleaner neutral in einer Konzentration zwischen 0,1 % und 0,5 % eingesetzt.

Ein nachfolgender Neutralisationsschritt ist nicht erforderlich. Die Einstellung der Konzentration erfolgt gewöhnlich geräteseitig über Dosierpumpen (Herstellerhinweise beachten).

Eine Schlusspülung mit vollentsalztem Wasser verhindert Fleckenbildung auf metallischen Oberflächen.

Aufbereitung von Stationswagen

Helimatic® Cleaner neutral kann in Kombination mit dem pH-neutralen Klarspüler Helimatic® Rinse neutral angewandt werden.

Lieferform	REF	PZN
5 Liter-Kanister	18519	03481075
25 Liter-Kanister	18520	03481069
200 Liter-Fass	18521	–

Physikalisch-chemische Daten – Konzentrat : Gebrauchslösung : 0,5 %
 pH-Wert (20° C): ca. 6 ca. 7
 rel. Dichte (20° C, g/cm³): ca. 1,08
 Aussehen: klar, flüssig
 Geruch: schwach, angenehm
 Leitfähigkeit: ca. 480 µS/cm

Helimatic® Cleaner neutral – Auszug aus den Produktinformationen
 Zusammensetzung: Tenside, Komplexbildner, Korrosionsinhibitoren, Konservierungsmittel, Duftstoffe, Hilfsstoffe. Angaben gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: < 5 % anionische Tenside, < 5 % nicht ionische Tenside, 5 % NTA, < 5 % Phosphonate, < 5 % Polycarboxylate, Glutaral, Parfüm. Angaben gemäß Gefahrstoffverordnung: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig.